

der auto&wissen GmbH (nachfolgend kurz «a&w GmbH» genannt).

1. Allgemeines
Durch Aufgabe eines Inserates, Mengenausschlusses oder der Wiederrücknahme des Inserates schliesst der Inserat – schriftlich oder mündlich – mit der a&w GmbH einen Inseratsvertrag ab. Für das Vertragsverhältnis gelten – in Ergänzung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (Obl. Art. 363 ff. über den Werkvertrag – die nachstehenden Bestimmungen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, auf dem ersten Kundengespräch mit dem Auftraggeber vereinbart wurden. Die a&w GmbH, ihre Organe, Angestellte und ihr Hilfspersonal sind vom Auftraggeber in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Auftraggeber steht für den Prozessausgang oder das Verhandlungsergebnis vollumfänglich ein.

2. Inhalt der Inserate
Für den Inhalt der Inserate zeichnet der Auftraggeber verantwortlich. Die a&w GmbH lehnt jegliche Haftung über deren Inhalt ab und behält sich vor, Aufträge bei Vorliegen gewichtiger Gründe (gesetzliche, offensichtlich irreführende oder inhaltlich unrichtige Angaben im Inserat) abzulehnen. Inserate, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Vermerk «Inserat» kenntlich gemacht.

3. Gegendarstellungsrecht
Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber a&w GmbH, Behörden und Leserschaft. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Beachtung der Richtlinien der «Kommission für Lauterkeit in der Werbung» verantwortlich. Er erstattet alle Kosten für allfällige Gegendarstellungen, ferner alle Kosten, die der a&w GmbH aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderinseratsformen (Beilagen, Beilieferer etc.) entstehen. Die a&w GmbH ist befugt, Begehren, die er für berechtigt hält, anzuerkennen und dem Inserenten die Kosten zu belasten.

4. Haftung
Der Auftraggeber/Inserent verpflichtet sich unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Prozessrechts, auf eingetragene Platzierungsverfahren Beschränkung zu erteilen und die Kosten der a&w GmbH hin, allfällige werbliche Verfahren zu übernehmen, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, auf dem ersten Kundengespräch mit dem Auftraggeber vereinbart wurden. Die a&w GmbH, ihre Organe, Angestellte und ihr Hilfspersonal sind vom Auftraggeber in jedem Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Auftraggeber steht für den Prozessausgang oder das Verhandlungsergebnis vollumfänglich ein.

5. Ausgabe- und Platzierungswünsche
Für die Aufnahme von Inseraten und Beilagen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften berechnen zu keinen Preisnachlässen. Wo ein Platzierungsvorschlag vorgegeben ist, erfüllt dieser automatisch, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden können. Das Nichterscheinen eines Inserates sowie die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe berechnen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche. Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

6. Redaktionelle Beiträge in Zusammenhang mit Inseraten
Abmachungen, welche das gleichzeitige Erscheinen von Anzeigen mit bestimmten redaktionellen Beiträgen betreffen, sind grundsätzlich unverbindlich. Deren Nichterhalten berechnen nicht zu kostenlosen Wiederholungen der Anzeigen oder des betreffenden redaktionellen Beitrages noch zu Preisnachlässen. Die a&w GmbH hat das Recht, Inserate und Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Drucktechnische Mängel / Druckfehler
Die a&w GmbH verbürgt sich nur dann für eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Inserate, wenn der Auftraggeber einwandfrei und geeignete Druckunterlagen zur Verfügung stellt (Dias, Fotos, Bildraten, Textlay-outdaten etc.). Namentlich für Druckunterlagen mit zu feinem Raster, zu feinen Linien, zu kleiner Schrift etc. wird die a&w GmbH keine Haftung übernehmen.

→ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

auto&wissen

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

→ Erscheinungsdaten / Preise

→ Schwerpunktthemen

→ Kurzcharakteristik / Kontakt

→ Allgemeine Geschäftsbedingungen

MEDIADATEN 2020

jegliche Haftung abgelehnt. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder mangelhafter Telefaxqualität übernimmt die a&w GmbH keine Haftung. Für von uns zu gestaltende Inserate berechnen wir Dias, Originalfotos oder digitale Datenträger. Bei Druckfehlern oder -mängeln ist die a&w GmbH nur dann zu einer Ersatzleistung – in der Regel kostenlose Wiederholung der Anzeige, ausnahmsweise teilweise Rabattierung – verpflichtet, wenn die Vorbestellung absolut sinntreu ist oder wenn die Werbewirkung wesentlich beeinträchtigt ist. Keine Haftung für Gestaltungsmängel. Differenzen von Farbnuancen und mangelhafter Abdruck eines Inserates berechnen dagegen zu keinem Ersatzanspruch. Ebenso wenig kann für fehlende Codezeichen in Coupon-Inserten Ersatz geleistet werden.

8. Probeabzüge / Belegexemplare
Die a&w GmbH liefert für alle von ihm hergestellten Inserate digitale Probeabzüge (PDF), sofern dies zeitlich möglich ist. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten GZD. Werden diese bis zum vorgeschriebenen Termin nicht an die a&w GmbH retourniert, gilt der digitale Abzug als vom Auftraggeber genehmigt und die Anzeige geht unverändert in Druck. Nach Erscheinen des Inserates können auf Verlangen des Auftraggebers hin bis zu 2 Belegexemplare kostenlos geliefert werden. Zusätzliche Exemplare werden verrechnet.

9. Inseratsentlastung / Tarifänderung
Es gelten die jeweils gültigen Inseratsentlastung sowie die Rabatte, zusätzlich 7,7 % MwSt. Bei allfälligen Preisnachlässen während der Laufzeit des Abschlusses findet sofort und automatisch der neue Inseratsentlastung Anwendung (alle fälligen Änderungen der Preise, der Rabatte und des MwSt.-Satzes). Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur das Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

10. Preisnachlässe
Jeder Mengenausschluss (Mengensatz) ist nur für Inserate eines einzigen Inserenten bestimmt, auch wenn verschiedene Inserenten der gleichen Dachorganisation (Holding etc.) angehören oder sonst wie wirtschaftlich verbunden sind. Die Druckunterlagen müssen zum Druckunterlagenschluss bei der a&w GmbH eingetroffen sein. Bei der Volumensfestlegung wird der Preisnachlass auf das Budget der einzelnen Titel berechnet. Die Maßstabfestlegung bezieht sich auf Aufträge, die sich wiederholen. d. h. Sujet und Format können in den einzelnen Wiederholungen nicht geändert werden. Bei Wiederholungsaufträgen wird der Preisnachlass nicht tiefergehend gewährt.

11. Laufdauer
Inseratsaufträge sind innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen. Die Laufzeit von Abschlüssen dauert, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, 1 Jahr und beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Fakturdatum netto ohne Skonto zahlbar. Unrechthäftige Skontoabzüge werden nachgefordert.

12. Zahlungskonditionen
Bei Zahlungsverzug oder ungenügenden Krediturteilen kann die a&w GmbH unter Benachrichtigung des Bestellers die Inserate ausschalten und Vorauszahlung verlangen. Hierdurch wird die Abnahmefrist nicht verlängert. Bei Nachlassverträgen und Konkurs wird der gesamte vertragliche Rabatt hinfällig.

13. Zahlungsvorzug
Zahlungsvorzug oder ungenügenden Krediturteilen kann die a&w GmbH unter Benachrichtigung des Bestellers die Inserate ausschalten und Vorauszahlung verlangen. Hierdurch wird die Abnahmefrist nicht verlängert. Bei Nachlassverträgen und Konkurs wird der gesamte vertragliche Rabatt hinfällig.

14. Beanstandungen irgendwelcher Art
Beanstandungen irgendwelcher Art sind innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen und bei Rechnungen innerhalb der gleichen Frist nach Zustellung anzubringen.

15. Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zizers (Schweiz). Es gilt das Schweizer Recht.

Die vorliegenden Geschäftsbestimmungen sind überarbeitet und gelten für alle Erscheinungen nach dem 1.1.2015.

→ ERSCHEINUNGSDATEN 2020 (DRUCKAUFLAGE: 3500 EX.)

Ausgabe	Redaktionsschluss	Inserateschluss	Erscheinungsdatum
Heft 1/20	1. Januar 2020	24. Januar 2020	14. Februar 2020
Heft 2/20	1. März 2020	23. März 2020	16. April 2020
Heft 3/20	1. Mai 2020	27. Mai 2020	15. Juni 2020
Heft 4/20	1. Juli 2020	24. Juli 2020	14. August 2020
Heft 5/20	1. September 2020	25. September 2020	16. Oktober 2020
Heft 6/20	1. November 2020	25. November 2020	11. Dezember 2020

→ INSERATEPREISE 2020 (VERKAUFTE AUFLAGE: 3276 EX.)

Grösse	Format (hoch / quer)	Platzierung	Preis exkl. MwSt.
1/1-Seite	210 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt)	2. oder 4. Umschlagseite	CHF 3450.00
1/2-Seite	88 x 264 mm / 184 x 128 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 1850.00
1/3-Seite	56 x 264 mm / 184 x 82 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 1250.00
1/4-Seite	88 x 128 mm / 184 x 60 mm	2. oder 3. Umschlagseite	CHF 950.00
Branding	388 x 13 mm (+ 3 mm Beschnitt)	Doppelseite	CHF 450.00

→ SCHWERPUNKTTHEMEN 2020 (KURZFRISTIGE THEMENÄNDERUNG / ERGÄNZUNG MÖGLICH)

Ausgabe	Schwerpunkthemen	Zusatzthemen
Heft 1/20	Motor	Aus- und Weiterbildung
Heft 2/20	Fahrwerk	Materialbearbeitung
Heft 3/20	Elektrik	Elektromobilität
Heft 4/20	Nutzfahrzeugtechnik	Oldtimertechnik
Heft 5/20	ADAS-Vergleichstest	Physik
Heft 6/20	Elektronik	Messtechnik

→ EMPFÄNGERSTRUKTUR / KURZCHARAKTERISTIK / KONTAKTE

Leserkreis

«*auto&wissen*» richtet sich einerseits an die Berufssparten Automobil-Mechatroniker und Fachmann (Personenwagen und Nutzfahrzeuge) sowie an die modularisierte Weiterbildung «Fachausweis zum Automobildiagnostiker». Andererseits soll die Fachzeitschrift ein sinnvolles Lehrmittel für die Ausbilder, Kursleiter, Werkstattlehrer und Lehrkräfte darstellen. Zudem ist es für das Werkstattpersonal ein nützliches Instrument für die eigene Fortbildung.

Inhalt

«*auto&wissen*» beschäftigt sich mit der Technik von Fahrzeugen. Dabei werden Grundlagenthemen genauso wie die neuste Technik behandelt. Mit dem Praxisteil werden die Themen in die Praxis transferiert. Ergänzt wird der Inhalt durch Wissens-Fragen. Der Inhalt stützt sich grösstenteils auf den Lehrplan der oben erwähnten Fachrichtungen ab.

Abovarianten

Variante 1: CHF 54.00 (Heft inkl. Kurzlösungen) / Variante beook: CHF 56.00 (Zugriff Archiv bis 2015)
 Variante 2: CHF 99.00 (Heft mit Lösungen und E-Papers)
 Variante 3: CHF 149.00 (Heft mit Detaillösungen, pdf- und jpg-Bildern, E-Papers etc.)

Verlag / Druckvorstufe

auto&wissen GmbH, Fachzeitschrift, Gerbstrasse 23, 7205 Zizers
 Tel.: 044 774 31 04, Fax: 044 774 31 05, E-Mail: info@auto-wissen.ch, www.auto-wissen.ch
 Aboantrag unter: www.autowissen.ch/member/abo-antrag/

Redaktion

Chefredaktor: Harry Pfister, harry.pfister@auto-wissen.ch
 Redaktion: Robert Neuhaus, Bruno Sinzig, Markus Arnet, Thomas Gabathuler, Andreas Lerch und Maurice Müller.
 E-Mailadressen jeweils mit Vor- und Nachname (getrennt mit Punkt) sowie @auto-wissen.ch